

Kein Gegenvorschlag zur grünen AHV-Initiative

Sc. Bern, 13. Mai

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative der Grünen Partei «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» ohne Gegenvorschlag ab. Mit der Volksinitiative wird in erster Linie die Einführung einer Energieabgabe verlangt, um damit eine allfällige Herabsetzung des Rentenalters zu finanzieren und die Sozialversicherungsbeiträge zu senken. Der Bundesrat hat keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Energiesteuer, er kritisiert aber die zu weit gehende Zweckbindung der Abgabe, die er als massive Beschränkung des zukünftigen finanzpolitischen Spielraums erachtet. Gemäss Initiative stünden Mittel aus der Energiebesteuerung für die Finanzierung von Bundesaufgaben und für die finanzielle Stabilisierung der Sozialversicherung in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung.

Weil der Bundesrat den Ansatz einer stärkeren steuerlichen Belastung der Energie sowie die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Impulse begrüsst, die sich aus einer Reduktion der Arbeitskosten über geringere Sozialversicherungs-

beiträge ergäben, will er – nicht zuletzt unter dem Druck der öffentlichen Diskussion und der laufenden Arbeiten in parlamentarischen Kommissionen – die ökologische Steuerreform rascher vorantreiben als ursprünglich vorgesehen. Schon 1999 soll das entsprechende Projekt in die Vernehmlassung gehen, die Botschaft wird auf spätestens 2001 in Aussicht gestellt. Zentraler Pfeiler der ökologischen Steuerreform soll eine stärkere Besteuerung der Energieträger sein. Bei der Mittelverwendung hat für den Bundesrat die finanzielle Sicherung der Sozialwerke gegenüber einer Senkung der Lohnprozente zeitlich klare Priorität.

Kürzlich hatte Finanzminister Kaspar Villiger in einer Steuerreformdebatte im Ständerat seine Vorstellungen über die künftige Finanzordnung ausgebreitet. Diese soll auf drei Pfeilern ruhen: auf der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Energiesteuer. Bundesrat Villiger unterstrich dabei, dass das Verhältnis dieser drei Pfeiler nicht allein aus der ökologischen Optik zu betrachten ist, sondern auch gesamtwirtschaftlich Sinn haben müsse. Im Zentrum stehe dabei die Qualität des Wirtschaftsstandortes Schweiz.